

Netiquette am Emil-von-Behring-Gymnasium

Transparenz und Vertrauen bilden die Grundlage unseres Miteinanders.

Wir kommunizieren freundlich und wertschätzend.

Wir gehen respektvoll miteinander um.

Wir lassen nicht zu, dass jemand mit Worten und/oder Bildern verletzt und gemobbt wird.

Liebe Schulgemeinschaft,

wir befinden uns in Zeiten der Digitalisierung, wir fördern sie und gehen verantwortungsvoll damit um. Die Netiquette ist Ausdruck unseres Grundverständnisses, wie wir über digitale Medien miteinander kommunizieren wollen.

Regeln, die in einem persönlichen Gespräch gelten (z.B. Höflichkeit, Wertschätzung und Respekt) gelten auch in der digitalen Kommunikation.

Grundsätzlich ist abzuwägen, ob das persönliche Gespräch einer E-Mail vorzuziehen ist.

a. Privatsphäre

Der Schutz der Privatsphäre ist ein Grundrecht und garantiert jedem Individuum einen geschützten Bereich. Grundsätzlich wird weder von Schülerinnen und Schülern noch von Eltern oder Lehrkräften ständige Erreichbarkeit erwartet. Die Ferien, das Wochenende und der Abend sind ein geschützter Rahmen, in dem keine Verpflichtung besteht, die Schule betreffende Kommunikation über digitale Medien zur Kenntnis zu nehmen.

b. Kommunikationsverhalten

An Unterrichtstagen sollen schulische digitale Kommunikationskanäle mindestens einmal täglich auf Neuigkeiten geprüft bzw. bearbeitet werden. Wer Nachrichten am Wochenende verschickt, geht davon aus, dass diese erst am nächsten Unterrichtstag zur Kenntnis genommen werden.

IServ (@evb-sh.eu) dient ausschließlich der schulischen Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Eltern nehmen zu den Lehrkräften Kontakt über die vom Schulportal SH bereitgestellten E-Mail-Adressen (@schule-sh.de) auf.

E-Mails haben einen formal richtigen Rahmen (aussagekräftiger Betreff, Anrede und Grußformel, Einhaltung der Sprachrichtigkeit). Die „CC“-Funktion dient lediglich der Mitinformation Dritter, ohne dass eine Reaktion erwartet wird.

Private Messengerdienste werden für die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften nicht verwendet. Klassenchats liegen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten, nicht in dem der Schule.

Über versäumten Unterrichtsstoff, Hausaufgaben, Klassenarbeits- und Klausurtermine informieren sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Lehrkräfte **können** ihren Lerngruppen über IServ Aufgaben für Unterrichtsstunden, die sie aufgrund von Abwesenheit nicht selbst halten, zukommen lassen. Die Übermittlung muss zeitlich so erfolgen, dass die Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der benötigten Unterlagen haben.

c. Gefährdungspotentiale

Fotos und Videos dürfen ausschließlich mit entsprechendem Einverständnis aufgenommen und veröffentlicht bzw. geteilt werden (Recht am eigenen Bild). Das Einverständnis muss ausdrücklich erklärt und darf nicht stillschweigend unterstellt werden.

Cybermobbing, der Besitz und die Verbreitung von rechtlich strafbaren Inhalten (z.B. Pornografie, Gewaltvideos, Hassreden usw.) sind Beispiele für Gefahren, die mit digitaler Mediennutzung einhergehen. Alle Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, Informationen über derartige Vorfälle im schulischen Kontext umgehend der Schulleitung zu melden.

d. Medienprävention

Wir verweisen auf unser Präventionskonzept.

e. Regeln für die Nutzung von iPads und anderer digitaler Endgeräte im Unterricht

Wir verweisen auf das Dokument „Vereinbarung / Erklärung zur Nutzung digitaler Endgeräte“, das alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten unterschrieben haben. Auf dieses Dokument wird jährlich erneut hingewiesen.

f. Umgang im Netz

Wir verweisen auf die „10 Gebote der digitalen Ethik“:

